



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	23.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

"Kostspflichtige Nummer für die RufBusse"

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 20.01.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Porz beschließt die zum neuen Fahrplan eingeführte kostenpflichtige Call Center-Rufnummer mit der Vorwahl 01804-151515 sofort in eine für den Anrufer Gebührenfreie Rufnummer umzuwandeln. Der Anruf für einen Rufbus oder ein Anruf Sammeltaxi gehört untrennbar zur Fahrt und ist keine Zusatzleistung und daher mit dem Fahrpreis abgegolten. Die durch Umstellung der bisher Gebührenfreien Rufnummer für die Rufbusse auf die kostenpflichtige Vorwahl 01804-151515 ist eine verdeckte Fahrpreiserhöhung für alle Nachtschicht arbeiteten in Porz und muss sofort zurückgenommen werden.“

Die Verwaltung hat die Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB) um Stellungnahme gebeten.

Die KVB teilte mit, dass bis zur Fahrplanumstellung im Dezember 2008 die Anruf-Sammel-Taxi-Verkehre (AST) über den Taxi-Ruf und die RufBus-Verkehre auf Kölner Stadtgebiet über die eigene Leitstelle abgewickelt wurden. Dabei entstanden lediglich Telefonkosten im Kölner Ortsnetz, d.h. die Anrufe waren auch vor der Fahrplanumstellung nicht gebührenfrei. Durch die zunehmende Neueinrichtung von RufBus-/ AST-Linien wurden die Kapazitäten der Leitstelle jedoch überschritten, so dass nach anderen Lösungen gesucht werden musste.

Daher hat die KVB zum Fahrplanwechsel Dezember 2008 die Disposition der RufBus- und AST-Verkehre einer etablierten RufBus-Dispositionszentrale der Region übergeben, die inzwischen im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) für mehr als 35 Linien die Disposition übernimmt. Für die Kunden ist damit u.a. auch ein höherer Komfort bei der Bestellung der RufBusse verbunden. So ist es beispielsweise nunmehr möglich, Daueraufträge bei der RufBus-Zentrale in Auftrag zu geben, so dass bei regelmäßiger Nutzung der gleichen Fahrt nicht jedes Mal einzeln diese Fahrt angefordert werden muss.

Bei allen der o.g. über die RufBus-Zentrale abgewickelten VRS-Linien ist die Kostensituation bei der Anforderung eines Verkehrsangebotes identisch. Der Grundgedanke bei Einrichten einer derartigen Sondernummer für die RufBus-Zentrale war, dass grundsätzlich allen Kunden, egal von wo sie anrufen und egal wie lange das Telefonat dauert, die gleichen Kosten entstehen sollten. Aus dem deutschen Festnetz wurde eine einheitliche Gebühr in Höhe von 20 Cent pro Anruf festgelegt. Leider ist die Tarifgestaltung der Mobilfunkanbieter inzwischen so uneinheitlich und damit unübersichtlich geworden, dass es gemäß eigener Recherchen inzwischen Auswüchse bei der Tarifgestaltung in Bezug auf derartige Sondernummern gibt, so dass hier die im Antrag genannten Kosten von 70 Cent pro Anruf entstehen können.

Die KVB hat auf die Kritik an der neuen Gebührenstruktur entsprechend reagiert und seit 26.02.2009 zusätzlich wieder eine gebührenpflichtige Kölner Festnetznummer eingeführt. Damit gilt jetzt wieder die ursprüngliche Regelung. Die Änderungen werden vor Ort durch Aushänge und in allen neuen Publikationen veröffentlicht. Die neue RufBus-Nummer für alle RufBus- und AST-Linien lautet 0221/547-1850. Die bisher kommunizierte Nummer 01804-151515 behält weiterhin ihre Gültigkeit.